

Anlage A2c – zusätzliche Satzungsleistungen der nachfolgend benannten Ersatzkasse
(gilt für alle Versicherten unabhängig vom Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland)

Techniker Krankenkasse (TK)

Mit Wirkung ab **1. Januar 2021:**

Schutzimpfung ^{x)}	Abrechnungsbestimmung(en)	Abr.-Nr.	Vergütung (Pauschale pro Impfung)
Humane Papillomaviren (HPV)	Alle weiblichen Versicherten ab vollendetem 18. bis zum vollendeten 26. Lebensjahr	99791	6,81 EUR
Influenza ¹⁾	Standardimpfung aller Kinder (ab vollendetem 6. Lebensmonat), Jugendlichen und Erwachsenen bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	89111S	7,85 EUR

^{x)} Nicht aufgeführt sind die von einzelnen Ersatzkassen darüber hinaus angebotenen Schutzimpfungen.

¹⁾ Die Schutzimpfung „Influenza nasal“ wird von der TK im Rahmen der Satzungsleistungen nicht übernommen.